

Kompetenzzentrum für die sonderpädagogische Förderung (KSF-Rheine)

1. Ausgangslage

- **§ 20 SchulG NRW: Orte der sonderpädagogischen Förderung**
(5): Der Schulträger kann Förderschulen unterschiedlicher Förderschwerpunkte im Verbund als eine Schule in kooperativer und integrativer Form führen. ***Der Schulträger kann Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung ausbauen. Sie dienen der schulischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und Angeboten zur Diagnose, Beratung und ortsnahen präventiven Förderung.*** Das Ministerium wird ermächtigt, die Voraussetzungen zur Errichtung und die Aufgaben im einzelnen durch Rechtsverordnung näher zu regeln.
- In jedem Regierungsbezirk wird es ab dem Schuljahr 2008/2009 zwei (!) Schulversuche zu „Förderzentren“ geben (Interessensbekundungen gibt es bereits aus Warendorf, Münster und Ahaus).
- Bevorzugt werden vermutlich Schulen mit den Förderschwerpunkten Lernen und/oder emotionale und soziale Entwicklung.
- Insgesamt nehmen in den nächsten 3 Jahren bis zu 20 Schulen an der Pilotphase teil.

2. Konzeptionelle Überlegungen

- **Aufgaben und Handlungsfelder:**

In den Handlungsfeldern Prävention, Beratung, spezifische sonderpädagogische Förderung (Unterricht und Erziehung), Integration und Kooperation hat das KSF die Aufgaben:

1. Unterricht und Erziehung in der Stammschule (Förderschule)
2. Unterricht(sbegleitung) in der allgemeinen Schule (GU)
3. Interdisziplinäre Diagnostik, Förderplanung und Förderbegleitung vom Elementarbereich (z. Bsp. Frühförder- oder Kindertageseinrichtung) bis zum Übergang in den Beruf
4. (Präventive) Beratung in allen Fragen von (sonderpädagogischer) Förderung
5. Einrichtung einer Mediothek mit Diagnostik- und Fördermaterialien (Sonderpädagogisches Medienzentrum / Sonderpädagogische Lernwerkstatt)
6. Organisation und Durchführung von Informations- und Fortbildungsangeboten (für Lehrkräfte, Erzieher, Eltern, ...)

- **Interdisziplinäres KSF-Netzwerk:**

Die multiprofessionelle Arbeit in einem interdisziplinären Netzwerk kann im Rahmen eines Kompetenzzentrums vielfältige Teilbereiche umfassen. Sie reicht von der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Diagnostik, über die Beratung (z. Bsp. in therapeutischen Fragestellungen und präventiv-begleitend für vorschulische Einrichtungen und andere Schulen) bis hin zu ergänzenden Angeboten wie sonderpädagogische Lernwerkstätten, Fortbildungen und speziellen therapeutischen Maßnahmen wie der Frühförderung. Zu den wesentlichen Kooperationspartnern gehören:

- Erziehungsberatungsstellen
- therapeutische Einrichtungen
- die Kinder- und Jugendpsychiatrie
- (Schul-) psychologische Beratungsstellen
- die Schulseelsorge
- Ärzte
- Träger der Kinder- und Jugendhilfe
- Sozialämter
- Gesundheitsämter
- die Agentur für Arbeit
- allgemeine Beratungsstellen
- Einrichtungen der Frühförderung, etc.

Eine besondere Bedeutung kommt den Kooperationen mit ausgewählten Kindertageseinrichtungen, den Regelschulen (Grundschulen, Hauptschule, Gesamtschule) und den berufsbildenden Schulen im engen Einzugsbereich des KSF sowie den Förderschulen mit anderen Förderschwerpunkten in der Region zu.

- **Die Grüterschule und die Christophorus-Schule als zentrale Netzwerkschulen des KSF-Rheine**
- **(offene) Fragen zur konkreten Ausgestaltung (-> Konzeptentwicklung)**

3. Umsetzung und Ausblick

- Auftrag an die Schulträger zur Konzeptentwicklung
- Runde(r) Tisch(e) der Schulträger mit allen beteiligten Institutionen und Organisationen zur Auslotung der konzeptionellen und inhaltlichen Umsetzung eines interdisziplinären Netzwerks im Rahmen des KSF mit dem Ziel der Abstimmung über Teilnahme am Schulversuch; Bildung eines interdisziplinären Netzwerks (bald möglichst)
- Information über KSF in den schulinternen Gremien: Lehrerkonferenz, Schulpflegschaft (parallel zu den runden Tischen)
- Antrag der/des Schulträger/s an das Ministerium (bis 31. Januar 2008)
- Abstimmung in den Schulkonferenzen über Teilnahme am Schulversuch (nach Abstimmung mit den Schulträgern bei Vorliegen der Rahmenbedingungen und ggf. positiver Entscheidung durch das Ministerium)
- Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen zur Errichtung eines KSF (bis Sommer 2008 nach positiver Entscheidung durch das Ministerium)
- ggf. Teilnahme am Schulversuch KSF im Schuljahr 2008 / 2009
- ggf. erneute Antragstellung für die folgenden Schuljahre